



MAV-Wahlen 2021 - Die Aufgaben einer Mitarbeitervertretung

In diesem Jahr finden wieder nach vier Jahren die turnusgemäßen MAV-Wahlen statt (Wahlzeitraum 01.03. – 30.06.2021). Je nach Größe der Gesamteinrichtungen können in unseren Bereichen 3 – 11 Mitglieder gewählt werden. Da viele Mitarbeiterversammlungen im vergangenen Jahr wegen CORONA nicht wie in den Jahren zuvor stattfinden konnten, werden wir diese Plattform zur Mitgliederwerbung nutzen. Wir möchten an dieser Stelle aber auch Informationen zu den bevorstehenden Wahlen geben, sowie die MAV-Arbeit vor Ort und die Arbeit im Gesamt-MAV-Gremium vorstellen!

Die Mitarbeiterversammlungen in den Gesamteinrichtungen haben wir immer dazu genutzt, die Mitarbeiter/innen auf die Wahlen einzustimmen, um sie ggf. zu motivieren, für die Wahl zu kandidieren. Zunächst bestimmt die MAV den Wahltag per Beschluss in einer MAV-Sitzung. Damit eine Wahl überhaupt durchgeführt werden kann, muss die bestehende MAV einen Wahlausschuss bestellen (3 oder 5 Mitglieder), welcher dann seine/n Vorsitzende/n wählt. Der Dienstgeber stellt dem Wahlausschuss die erforderlichen Listen (Angaben der Mitarbeiter) zur Verfügung. Ebenfalls bekommen die Wahlausschüsse eine Wahlmappe, an der sie sich orientieren können. Eine Besonderheit in diesem Jahr: Die Wahlen finden voraussichtlich wg. der immer noch andauernden Pandemie als reine Briefwahl statt.

MAV-Arbeit bedeutet von Beginn an, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung herbeizuführen, und sich gegenseitig zu unterstützen. Beide haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiter/innen (pädagogische Fachkräfte, kaufmännische Mitarbeiter/innen, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte, Hausmeister/innen, Anlagenpfleger/innen) nach Recht und Billigkeit in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich behandelt werden. In ihrer Mitverantwortung für die wahrzunehmenden Aufgaben müssen die MAV und die Dienstgeberversammlung für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft eintreten. Wichtig: Die MAV unterliegt der Schweigepflicht! Sie wird nur dann für einzelne Mitarbeiter/innen tätig, wenn diese die MAV beauftragen. Die MAVen in den GE treffen sich regelmäßig, um über anfallende Arbeiten und Aufgaben zu sprechen. Jede MAV gestaltet ihre Arbeitsweise individuell entsprechend ihrer örtlichen und möglichen Gegebenheiten. Die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Dienstgeberversammlungen (GL) legt sie in gemeinsamer Absprache fest!

Lt. MAVO hat die Mitarbeitervertretung allgemeine Aufgaben zu erfüllen. Hier nur einige Beispiele:

- ✚ Maßnahmen, die der Einrichtung und den Mitarbeitern dienen.
- ✚ Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen und, falls berechtigt, vorzutragen und auf ihre Erledigung hinzuwirken.
- ✚ Die Eingliederung und die berufliche Entwicklung schwerbehinderter und anderer Schutzbedürftigen, insbesondere älterer Mitarbeiter zu fördern.
- ✚ Sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung einzusetzen.
- ✚ Auf Verlangen der Mitarbeiter/in ist ein Mitglied der MAV hinzuzuziehen bei einem Gespräch mit dem Dienstgeber über: 1. personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die zur Gefährdung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses führen können oder 2. den Abschluss eines Änderungs- oder Aufhebungsvertrages.

Die Mitarbeitervertretung hat lt. MAVO verschiedene Formen der Beteiligung:

- ✚ Die MAV hat ein Recht auf Information (BS bei Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans, Stellenausschreibungen u. wirtschaftlichen Angelegenheiten).
- ✚ Sie hat ein Anhörungs-, Mitberatungs- und Vorschlagsrecht (BS bei Kündigungen, Abordnungen und Versetzungen, der täglichen Arbeitszeit, Festlegung von Grundsätzen für die Gestaltung von Arbeitsplätzen).
- ✚ Ein weiteres Recht ist das Zustimmungs- und Antragsrecht (BS bei Einstellungen, Eingruppierungen, Dienstplänen, Richtlinien für Urlaubspläne).
- ✚ Auch Dienstvereinbarungen können in verschiedenen Angelegenheiten in Verhandlung mit dem Dienstgeber abgeschlossen werden (BS Urlaubs- und Schließtageregelung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Inhalt von Personalfragebogen u.a.).

Die Gesamt-MAV der Katholischen KiTa gGmbH Trier - Ihre Zusammensetzung und ihre Aufgaben

Aus jeder Gesamteinrichtung wird ein Vertreter in die Gesamt-MAV entsandt. Diese ist zuständig für Themen, die mehrere oder alle Gesamteinrichtungs-MAVEn und die Geschäftsstellen-MAV betreffen. Zusammen mit der Gesamt-Schwerbehindertenvertretung besteht die Gesamt-MAV aus 13 Mitgliedern. Gesamteinrichtungsübergreifend werden Themen gemeinsam mit dem Dienstgeber ausgetauscht und besprochen, um dann eine einheitliche Entscheidung für alle Mitarbeiter/innen zu treffen.

Bei Bedarf haben die einzelnen Mitglieder die Möglichkeit, Anliegen, Anregungen, Vorschläge und Beschwerden aus den einzelnen Mitarbeitervertretungen vorzutragen. Durch den Beschluss einer Einrichtungs-MAV kann das Verhandlungsmandat auf die Gesamt-MAV übertragen werden.

Wichtig: Der Verhandlungspartner der Gesamt-MAV ist die Geschäftsführung!



Die MAV-Tätigkeit für die einzelnen Gesamteinrichtungen und die der Geschäftsstelle haben weiterhin Bestand. Sie wird vor Ort einrichtungsbedingt von den bisherigen MAVen mit ihren gewählten Ansprechpartnern wahrgenommen. Wichtig: In der Regel verhandeln hier die Gesamtleitungen für den Dienstgeber!

Die MAVen und die Gesamt-MAV in der Katholischen KiTa gGmbH Trier informieren und unterstützen alle Mitarbeiter bei ihren Anliegen und stehen diesen gemäß der MAVO im Bistum Trier beratend zur Seite. Für jedes MAV-Mitglied gilt Schweigepflicht, so dass jede/r Mitarbeiter/in von einer absoluten Vertraulichkeit ausgehen kann. Auch wenn ein Mitglied ausscheidet, bleibt die Schweigepflicht bestehen.

Wenn jetzt noch offene Fragen sind, können Sie sich gerne an Ihre örtliche MAV oder an die Gesamt-MAV wenden!

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Ausführungen einen kleinen Einblick in die Arbeit der MAV gegeben zu haben, wünschen wir uns, Ihr Interesse zu einer möglichen Kandidatur bei den anstehenden Wahlen geweckt zu haben. Es lohnt sich, darüber nachzudenken!

Im Namen der Gesamt-MAV

Ruth Elsen-Begon

(Stellvertretende Vorsitzende)

Monika Schmitt

(Schriftführerin)